

Merkblatt für den Besuch des Berufseinstiegsjahres (BEK) in Vollzeitform

der Berufsfelder:

Bautechnik

Farbtechnik

Holztechnik

(Straßburger Straße)

(Ehernerstraße)

1. Ausbildungsziele

- Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Vermittlung von Qualifikationen zur Aufnahme einer Berufsausbildung durch Stärkung sozialer und fachlicher Kompetenzen
- Erwerb grundlegender Kenntnisse in beruflicher Hinsicht

2. Aufnahmevoraussetzungen

- In die BEK werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ö
- eine Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemein bildenden Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, oder
 - einen nur schwachen Hauptschulabschluss erlangt haben, d.h. in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch lediglich durchschnittlich ausreichende Leistungen (Durchschnittsnote geringer als 3,5) nachgewiesen haben.

3. Beratung

Vor der Aufnahme wie auch während des laufenden Schuljahres erfolgen in der Regel persönliche Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern durch die Fach- sowie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer.

4. Abschlüsse / Beendigung der Schulpflicht

Wer die BEK erfolgreich besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss in die BEK eingetreten sind, erwerben mit dem erfolgreichen Besuch den Hauptschulabschluss.

Mit dem erfolgten Besuch der Berufseinstiegsklasse ist die Schulpflicht erfüllt, wenn anschließend kein Ausbildungsverhältnis angetreten wird.

5. Stundentafel

Unterrichtsfächer Zahl der Wochenstunden

Lernbereich mit Fächern	Wochenstunden
Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch/Kommunikation (4) • Englisch (2) • Mathematik (4) • Politik (1) • Sport (2) • Religion/Werte und Normen (1) 	14
Berufsbezogener Bereich Theorie (6) Praxis (15)	21
Gesamt-Wochenstunden	35

Zusätzlich wird ein 4-wöchiges begleitetes Praktikum durchgeführt.

6. Ausbildungskosten und Förderung

Der Schulbesuch ist kostenlos. Die Kosten für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden für Schüler aus der Stadt Oldenburg vom Schulträger übernommen.

7. Anmeldung

Zeitpunkt der Anmeldung: 01. ÷ 20. Februar jeden Jahres

Nach diesem Zeitpunkt sind Aufnahmen nur möglich, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen.

Folgende Belege sind bei der Anmeldung einzureichen:

ein Aufnahmeantrag ist im Sekretariat der Schule sowie auf der Homepage des BZTG Oldenburg (www.bztg-oldenburg.de) erhältlich. Zur Anmeldung sind außer dem vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag einzureichen:

- die beglaubigte Kopie oder die beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses (Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres)
- ein Lebenslauf in tabellarischer Form
- ein Gesundheitszeugnis (nur für **nicht** volljährige Bewerber/innen). Die Antragsformulare für diese Pflichtuntersuchung sind im Bürgeramt erhältlich.

Öffnungszeiten des BZTG Oldenburg:

Straßburger Straße 2

Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Ehernenstraße 132

Mo - Fr 7.30 . 13.30 Uhr